

# **Daseinsvorsorge versus Liberalisierung**

## **Plädoyer für die kommunale Abfallwirtschaft**

Von Gabriele Friderich, Kommunalreferentin der Landeshauptstadt München

**(12. Juli 2002) Die Diskussion um die Liberalisierung im Bereich der Abfallwirtschaft verliert nicht an Brisanz. Immer neue Vorschläge werden auf Bundes- und EU-Ebene und jetzt auch von der Bayerischen Staatsregierung auf die Tagesordnung gesetzt. Die Kernfrage lautet dabei: können die Privaten es besser, billiger und wirtschaftlicher oder sind die Aufgaben in diesem sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge aus umwelt- und gesundheitspolitischer Sicht nicht besser in kommunaler Hand aufgehoben? Die Landeshauptstadt München bezieht in dieser Frage klar Stellung für die Fortsetzung der kommunalen Abfallwirtschaft und appelliert gleichzeitig an die Entscheidungsträger in Brüssel, Berlin und Bayern, dem verantwortungsvollen Umgang mit dem Risikogut Abfall den Vorrang zu geben vor reinem wirtschaftlichen Gewinnstreben, Öko-Dumping und Schaffung neuer privater Monopole.**

Mit der Liberalisierungsdebatte um die Abfallwirtschaft setzt sich der Trend fort, der bereits mit Inkraftsetzung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Jahr 1996 begonnen hat. Ein Großteil des Abfalls wurde damals per Gesetz zur frei handelbaren Ware. Seither gehen insbesondere die gewerblichen Abfälle den Weg der billigsten Entsorgung. Die umwelttechnisch vorbildlichen Müllverbrennungsanlagen der Kommunen haben das Nachsehen. Allein in der Stadt München summieren sich Mindereinnahmen wegen ausbleibender Anlieferungen inzwischen auf rund 50 Millionen Euro.

### **BDE fordert vollständige Privatisierung der Abfallwirtschaft**

Die private Entsorgungswirtschaft macht ihren Einfluss in der Politik massiv geltend. So fordern die Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) und der Bundesverband der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) die vollständige Privatisierung der Gewerbemüllentsorgung bis 2005 und mittelfristig auch der gesamten Hausmüllentsorgung. Die Kommunen sollen sich dann maximal als Anbieter im Wettbewerb beteiligen können. Was der öffentlichen Hand bleiben soll, sind die Kontroll- und Lenkungsaufgaben über das Abfallgeschehen. Das bedeutet im Klartext: das lukrative operative Geschäft beanspruchen die privaten Entsorger für sich, alle Begleit- und Folgekosten, insbesondere die Überwachungs- und Nachsorgekosten soll die Allgemeinheit übernehmen.

### **Privatisierung auch Thema in der Bayerischen Staatsregierung**

Auch im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird bereits laut über die Privatisierung kommunaler Entsorgungsaufgaben nachgedacht. Zwar begrüßt die Landeshauptstadt München das generelle Bekenntnis des Ministeriums zur staatlichen Daseinsvorsorge. Allerdings teilt die Stadt nicht die Auffassung, dass die Vergabe operativer Aufgaben, also die Einsammlung, Verwertung und Entsorgung der Abfälle, künftig im freien Wettbewerb erfolgen soll. Unverständlich ist auch, warum die bayerische Staatsregierung nicht durch konsequente Umsetzung der Technischen Anleitung Siedlungsabfälle (TaSi) dafür gesorgt hat, dass die Landkreise dem gesetzlichen Auftrag zum Beenden der Deponierung zügig nachkommen und ihre Abfälle bei kommunalen Müllverbrennungsanlagen mit ökologisch höherwertiger Entsorgung und optimaler energetischer Nutzung anliefern.

### **Gewichtige Argumente gegen die Privatisierung der Abfallwirtschaft**

Die Befürworter der Privatisierung übersehen, dass Abfall keine beliebige Ware ist, die sich frei handeln lässt und für die es einen realen Angebots- und Nachfragemarkt gibt. Müll ist und bleibt ein Risikogut, und verantwortungsvolle, umweltverträgliche Entsorgung ist immer teurer als das Abladen auf der grünen Wiese oder das Mitverbrennen in Industrieanlagen. Sollten die Abfälle künftig in einem Wettbewerbsmarkt eingesammelt und gehandelt werden, wären Mülltourismus, Öko-Dumping und Scheinverwertung Tür und Tor geöffnet. Die Kommunen verfügen weder über die personellen noch die finanziellen Mittel, um die Unternehmen umfassend zu überwachen und so eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung sicherzustellen. Schwerwiegende Argumente sprechen auch gegen die Privatisierung von Müllverbrennungsanlagen und Deponien: Hier ist mit rascher Bildung von nicht mehr kontrollierbaren Betreiber-Monopolen zu rechnen. Denn der Anlagenbetrieb erfordert sehr hohe, nicht mehr rückgängig zu machende Investitionen, inklusive immenser Nachsorgekosten, an die sich kein mittelständisches Unternehmen heranwagen würde.

### **Liberalisierung trifft Entsorger-Mittelstand**

Der Mittelstand wäre insgesamt der Verlierer im Liberalisierungsprozess. Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) warnt schon seit geraumer Zeit vor einer „vorschnellen“ Liberalisierung. Für den Mittelstand könnten laut bvse mehr Nachteile als Vorteile entstehen. Die von manchem Verband oder Großunternehmen gepriesene Zukunftsvision der Liberalisierung könnte sich „schnell zu

einer Horrorvision entwickeln“ (bvse Pressemeldung, 19.01.2001). Auch der Bayerische Städtetag äußert Skepsis: „Gewinner einer solchen Liberalisierungspolitik sind private Ver- und Entsorgungskonzerne und Großabnehmer aus Industrie und Handel. Verlierer sind private Haushalte, Handwerker, mittelständische Unternehmen und die Umwelt“ (Münchner Merkur 2001, Nr. 169).

### **Neues Abfallgesetz statt Gewerbeabfallverordnung**

Zielführender als die Liberalisierungsdebatte wäre eine grundsätzliche Diskussion über die Reform des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Ziel muss es sein, die unklare Rechtslage in der deutschen Abfallgesetzgebung zu beseitigen. Alle Marktteilnehmer, egal ob kommunale oder private Entsorger, erwarten eine dauerhafte Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit. Zur langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sind klare Definitionen der Abfallarten und der Zuständigkeiten für die jeweilige Entsorgung erforderlich. Haushaltsabfälle sowie Restmüll aus Gewerbebetrieben müssen dabei als potentielles Risikomaterial den öffentlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Für diese grundsätzliche Reform reicht die am 13. Juni 2002 vom Bundestag verabschiedete Gewerbeabfallverordnung nicht aus. Die Verordnung ist allenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung. Diese Auffassung vertritt auch der Umweltrat des deutschen Bundestags. Der Sachverständigenrat kritisiert die Regelungen der Gewerbeabfallverordnung als „überkomplex“ und mit zu vielen Einschränkungen versehen. Ebenso wie die Stadt München befürwortet der Umweltrat strukturelle Änderungen im Abfallrecht. Die Gutachter sehen in den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen wegen des zu befürchtenden Ökodumpings „kein geeignetes Objekt für einen privatwirtschaftlichen Entsorgungswettbewerb“. In seinem jüngsten Gutachten vom 11. April 2002 distanziert sich der Umweltrat sogar von seinen früheren Liberalisierungsvorschlägen und plädiert für Optimierungsmaßnahmen in der kommunalen Abfallwirtschaft.

### **Kommunale Entsorger: die kompetenten Partner für Bürger und Gewerbe**

Die Kommunen haben in den vergangenen Jahrzehnten die entscheidenden Beiträge geleistet, die Abfallsituation in Deutschland nachhaltig in den Griff zu bekommen. Ebenso wie München haben viele Städte und Landkreise in modernste Umwelt- und Entsorgungstechnologie investiert und im Abfallverhalten der Bevölkerung ein echtes Umdenken erreicht. Die Kommunen bieten den Bürgern einen zuverlässigen Entsorgungsservice. Auch das Zusammenspiel

zwischen kommunaler Abfallwirtschaft und mittelständischen Entsorgern läuft insbesondere in Bayern sehr vorbildlich. Dieses hohe Niveau der Abfallwirtschaft jetzt durch leichtfertige Privatisierung und Liberalisierung rückgängig zu machen, wäre nicht nur aus ökologischer Sicht, sondern auch volkswirtschaftlich gesehen ein gewaltiger Rückschritt.

Bei näherem Hinsehen entlarvt sich also die Formel „privat = besser = billiger“ als eine bloße Behauptung. Die Landeshauptstadt München, die größte Kommune Deutschlands, wird deshalb weiterhin ihren politischen Einfluss geltend machen, um eine grundlegende Reform im Abfallrecht zu erreichen und die kommunale Abfallwirtschaft als wichtigen Baustein der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erhalten.